



Abb. 1 Auszug aus dem wirksamen F-Plan mit Kennzeichnung des Änderungsbereichs

Abb. 2 Darstellung des Geltungsbereichs der 3. Flächennutzungsplanänderung

### 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bückeberg

Der Flächennutzungsplan (F-Plan) der Stadt Bückeberg ist am 30.10.2014 mit dem Az.1219/2014 vom Landkreis Schaumburg genehmigt worden. Die Genehmigung wurde am 30.12.2014 im Amtsblatt für den Landkreis Schaumburg bekannt gemacht, der F-Plan wurde somit am 30.12.2014 rechtskräftig.

Der rechtskräftige F-Plan der Stadt Bückeberg stellt das Plangebiet des B-Plans Nr. 241 -Unter Rösche- als landwirtschaftliche Fläche dar. Südlich des Plangebietes besteht im F-Plan die Ausweisung einer erstmalig dargestellten Wohnbaufläche (siehe Abb. 1). Der F-Plan wird im Rahmen einer Änderung wie folgt angepasst: Die Wohnbaufläche wird gemäß des B-Plans Nr. 241 -Unter Rösche- in Teilen nach Norden gelegt und an das bestehende Wohngebiet "Auf der Höhe" angegliedert. Hier erfolgen weitere Darstellungen von Grünflächen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, sowie für ein Regenrückhaltebecken. Die neu dargestellten Wohnbauflächen im Süden werden um die Größe der nach Norden verlegten Flächen verkleinert (Siehe Abb. 2).

Anlass zur 3. Änderung des F-Planes der Stadt Bückeberg ist somit die Aufstellung des B-Plans Nr. 241, welcher bisher Flächen für die Landwirtschaft festsetzt.

#### Verfahrensvermerke

Der Bebauungsplan Nr. 241 wurde am ..... bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 241 und die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bückeberg wurden am ..... rechtskräftig.

Bückeberg, den .....  
 .....  
 Bürgermeister

#### Zeichenerklärung

-  Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
-  Wohnbauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB), im F-Plan erstmalig als Baufläche dargestellt
-  Wohnbauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
-  Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
-  Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
-  Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Flächennutzungsplanänderung

#### Übersichtskarte - unmaßstäblich



 M 1:5.000